STADT HÜRTH
BEBAUUNGSPLAN NR. 209a

Gemarkung EFFEREN Flur 15 M 1:500

KARTENGRUNDLAGE

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Geschoßzahl / Hausnummer — Im Kataster / Nicht im Kataster
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude — Im Kataster / Nicht im Kataster
Öffentliche Gebäude

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MI ~~Mischgebiete~~
GE ~~Gewerbegebiete~~
GFZ Geschoßflächenzahl
~~3.0~~ ~~Baumassenzahl~~
0,4 Grundflächenzahl
II höchst zulässige Geschoßzahl
(III) zwingende Geschoßzahl
× 45,15 Höhenlage baulicher Anlagen über NN
Z=II+I+D
I Vollgeschoß, u. I als Vollgeschoß anzurechnendes Dachgeschoß

BAUWEISE, —LINIEN, — GRENZEN

o Offene Bauweise
g ~~Geschlossene Bauweise~~
b ~~Besondere Bauweise~~
nur Einzelhäuser zulässig
~~nur Doppelhäuser zulässig~~
~~nur Hausgruppen zulässig~~
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baulinie
Baugrenze

BAU-, VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN

~~Flächen für Gemeinbedarf~~
~~Einrichtungen u. Anlagen~~
Verkehrsflächen
G Gehweg
Re ~~Radweg~~
F ~~Fahrbahn~~
P Parkstreifen, -bucht
V ~~verkehrsberuhigt~~
VB Verkehrsberuhigter Bereich
~~Einfahrt~~
Straßenbegrenzungslinie
~~Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Abwasser in feste Abfallstoffen sowie für Abgrenzungen~~
~~Grunflächen~~
~~Öffentlich~~ / ~~P~~rivat
~~Umgrenzung von~~
Bäume anpflanzen / erhalten
~~Sträucher anpflanzen / erhalten~~
NACHRICHTLICH:
~~Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts~~
L Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

~~Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen~~
~~oberirdisch~~, ~~unterirdisch~~
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St ~~Stellplätze~~
GSt ~~Gemeinschaftsstellplätze~~
Ga Garagen
GGa ~~Gemeinschaftsgaragen~~
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten von
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie von Flächen für Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
~~Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung~~
Stellung baulicher Anlagen (Firstrichtung)
vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
Lärm- u. Sichtschutzmauer H=2,00 m
Baugebietsteilfläche (in Planungsrichtung)

aufgehoben durch den BPL 209c

PLANGRUNDLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtungsvergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1971 im M. 1:500 durch Umzeichnung, ~~Neufortführung, Neuvermessung~~ ~~Digitalisierung~~ und ~~Fortführung~~ nach einem/mehreren Teilnachweis(en) der Liegenschaftskataster, ~~Grundbuch~~ und ~~Grundbuchkarte~~ (Stand: 1971) und ~~Luftbild~~ (Stand: 1971) ~~nach einer Teilneuvermessung~~ und unter Verwendung ~~Luftbild~~ (Stand: 1971) ~~Neuvermessung~~ ~~Teilneuvermessung~~ ~~Sonstiges~~ nach einer Neuvermessung, gem. Erg.-~~Best.~~ vom ~~Fortf.Nr.~~. Die Darstellung entspricht den gegenwärtigen Zustand.

Hürth, 02.03.1988
Der Stadtdirektor
In Auftrage
gez Heidemann
Dipl Ing

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit den amtl. Katasternachweisen überein.

Hürth, 25.4.89
Der Oberkreisdirektor
In Auftrage
gez Brentano
Katastervermessungsdirektor

GEBR. FESTSETZUNG

Die Festsetzung der Verkehrsflächen sind aus dem Ausbaugrad von Aug 88 - abgeleitet. Der Ausbaugrad ist Anlage des Erl.-u. den Absetzungen zugrunde zu legen. Es wird bescheinigt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 28.4.89
Der Stadtdirektor
In Auftrage
gez Heidemann
Dipl Ing

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 31.8.84 die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

Hürth, 27.4.89
Der Bürgermeister
gez Tenn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Ziff. 1,2,4,6,11,24 25a+b

Hürth, 20.7.88
Der Stadtdirektor
In Auftrage
gez Heidemann
Dipl Ing

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 20.9.88 die Offenlegung gemäß § 3 (2) des BauGB v. 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) beschlossen.

Hürth, 27.4.89
Der Bürgermeister
gez Tenn

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat - entsprechend des Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth - in der Zeit vom 12.10.88 bis einschl. 14.11.88 öffentlich ausgelegen.

Hürth, 28.4.89
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez Weiler
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth am 31.1.89 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 27.4.89
Der Bürgermeister
gez Tenn

ANZEIGE

Dieser Plan wurde gemäß § 11 (3) BauGB am 3.5.89 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20.6.89
Az.: 35.12-3501-40/89
Köln, 20.6.89
Der Regierungspräsident
In Auftrage
gez Linke

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I, S. 2253) ist am 25.7.89 erfolgt.

Hürth, 3.8.89
Der Bürgermeister
gez Tenn

Bearbeitet: gez Schmitz

Gezeichnet: gez Hansen

Zum Bebauungsplan gehört
ein Textteil / ~~Gestaltungssatzung~~